

SICHERHEITSKONZEPT DIÖZESANLAGER 2024

Versionierung

1.0.0 Initiale Veröffentlichung und Verteilung

Verteiler

Feuerwehr (Kommandant)

Gemeinde (Namentlich Fr. Lederer u. Fr. Gerster),

ILS

Veranstalter mit Veranstaltungsleitung

Helfende

Leitende

Teilnehmende Kinder u. Jugendliche in Form der Lagerregeln

Veranstalter

Die Veranstaltung „Yggdrasil – Verloren zwischen Asgard und Midgard“ wird ausgerichtet durch den DPSG Diözesanverband Regensburg, vertreten durch die Vorsitzenden:

Eva-Maria Linkel, Christian Härteis und Lukas Lobmeier.

Anschrift:

DPSG Regensburg

Obermünsterplatz 10

93047 Regensburg

Die Leitung der Veranstaltung liegt bei der Lagerleitung, bestehend aus:

Lisa Kürzinger, Julian Schwab, Tobias Eichinger.



SICHERHEITSKONZEPT DIÖZESANLAGER 2024

Inhaltsverzeichnis

Versionierung.....	1
Verteiler.....	1
Veranstalter.....	1
1. Allgemeines.....	4
1.1. Veranstaltung.....	4
1.2. Veranstaltungszeitraum.....	4
1.3. Veranstaltungsort.....	4
1.4. Teilnehmerzahlen und Altersstruktur.....	4
1.5. Einrichtung des Lagers.....	5
1.5.1. Unterbringung.....	5
1.5.2. Sanitäre Anlagen.....	5
1.5.3. Funktionsbereiche.....	5
1.5.4. Stromversorgung.....	6
1.5.5. Wasserversorgung.....	6
1.5.6. Abfall – und Abwasserbeseitigung.....	7
1.6. Veranstaltungen.....	7
1.7. Verkehr/ Anreise/ Parkflächen.....	7
2. Brandschutz und Rettungswege.....	8
2.1. Vorbeugender und organisatorischer Brandschutz.....	8
2.1.1. Regelungen zum Brandschutz.....	8
2.1.2. Rettungswege / Zufahrten für Feuerwehr und Rettungsdienst.....	8
2.1.3. Parkplätze.....	9
2.1.4. Flucht- und Rettungswegeplan.....	9
2.1.5. Vorhaltung von Feuerlöschgeräten.....	9
2.2. Löschversuche unternehmen.....	10
2.3. Alarmierung.....	10



SICHERHEITSKONZEPT DIÖZESANLAGER 2024

3.	Evakuierungsordnung	10
3.1.	Notfallstufe 1 – Belegung der Schlafzelte	11
3.2.	Notfallstufe 2 – Verlassen der Schlafzelte, Belegung Großzelt	11
3.3.	Notfallstufe 3 – Räumung des Zeltplatzes	11
4.	Notfallteam.....	12
5.	Lagersicherheit.....	13
5.1.	Risikoanalyse.....	13
5.2.	Sicherheit auf dem Lagergelände	13
6.	Sanitätsdienst.....	13
6.1.	Bemessung des Sanitätsdienstes	13
6.2.	Organisation.....	13
6.3.	Regelungen für Quarantäne, Massenerkrankung	14
7.	Kommunikation	14
7.1.	Notfallkommunikation.....	14
7.2.	Sicherheitsdurchsagen/ Warnsignale.....	14
8.	Verantwortlichkeiten und Erreichbarkeit.....	15
9.	Sonstiges.....	15
10.	Schlussbestimmungen.....	16
11.	Anlagen.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.



SICHERHEITSKONZEPT DIÖZESANLAGER 2024

1. Allgemeines

1.1. Veranstaltung

Die Veranstaltung „Yggdrasil – Verloren zwischen Asgard und Midgard“ ist das Diözesanzeltlager 2024 des DPSG Diözesanverbandes Regensburg.

Als Teilnehmende der Veranstaltung werden ca. 700 Kinder, Jugendliche und Erwachsene Leitungspersonen primär aus der Diözese Regensburg erwartet.

Als Helfende an der Veranstaltung werden ca. 160 weitere Erwachsene Leitungspersonen primär aus der Diözese Regensburg aber auch aus weiteren Teilen Deutschlands erwartet.

Die Programmgestaltung wird aus Pfadfindertypischen Teilen bestehen. Programmpunkte mit besonderer Risikoeinstufung werden unter 1.6 gesondert aufgelistet.

1.2. Veranstaltungszeitraum

Die Veranstaltung findet vom **19.05.2024** bis **25.05.2024** statt.

Der Aufbau Zeitraum startet am **14.05.2024** und endet am **18.05.2024**.

Der Abbau Zeitraum startet am **26.05.2024** und endet voraussichtlich am **28.05.2024**.

Während Auf- und Abbau ist mit höherem Verkehrsaufkommen auf und um den Platz zu rechnen. Dazu wird ein Verkehrskordinator eingesetzt.

1.3. Veranstaltungsort

Anschrift:

Jugendzeltplatz Falkencamp

Luß 1, 87645 Schwangau

Koordinaten:

47.574131, 10.754364

1.4. Teilnehmerzahlen und Altersstruktur

Zur Veranstaltung werden

-ca. 700 Teilnehmende im Alter ab 6 Jahren (inkl. Leitungspersonen)

-ca. 160 Helfende mit mind. 18 Jahren

gleichzeitig am Lagerplatz erwartet. Geringe Anzahlen zusätzlicher Besucher sind möglich.



SICHERHEITSKONZEPT DIÖZESANLAGER 2024

1.5. Einrichtung des Lagers

1.5.1. Unterbringung

Die Teilnehmenden werden in pfadfindertypischen Zelten mit Stoffplanen untergebracht. Die Größe der Zelte variiert dabei zwischen den Durchmessern 4 m bis 9 m.

Die Helfenden werden ebenfalls in Zelten vergleichbarer Größenordnung sowie im zum Platz zugehörigen Haus untergebracht.

Das Haus bietet bis zu 80 Schlafplätze in Mehr- Personen Zimmern. Eine Auflistung der belegten Schlafplätze im Haus ist bei der Veranstaltungsleitung einsehbar.

1.5.2. Sanitäre Anlagen

Im Haus stehen Sanitäre Anlagen zur Nutzung bereit. Aufgrund der großen Anzahl an Teilnehmenden werden zusätzliche Sanitäranlagen am Platz eingerichtet (vgl. Anhang 1)

Die zusätzlich am Platz eingerichteten Sanitären Anlagen stehen als Container zur Verfügung.

Für die Teilnehmenden sind vorrangig die Container auf dem Platz vorgesehen – bei Bedarf sind jedoch alle Anlagen gleichermaßen nutzbar.

Für die Helfenden sind vorrangig die die festen Möglichkeiten im Haus zu nutzen.

Zur Einhaltung geltender Hygiene Standards werden die Sanitärbereiche für die Helfenden aus den Küchen gesondert ausgewiesen. Die betroffenen Helfenden sind über die Standorte der zu verwendenden Anlagen informiert.

1.5.3. Funktionsbereiche

Auf dem Lager gibt es verschiedene Funktionsbereiche werden im Folgenden aufgeführt und im Lageplan ausgewiesen (vgl. Anhang 1)

Küchenbereiche:

6 Küchenbereiche – 5 Zeltküchen 1 im Haus

Lagerfläche für Lebensmittel – im Haus

Lagerflächen für gekühlte Lebensmittel – 2 im Haus; 2 extern

Sanitäre Anlagen:

2 Sanitärbereich – im Haus



SICHERHEITSKONZEPT DIÖZESANLAGER 2024

Sanitärbereich – in Containern

Sanitätsbereiche:

Sanitätsbereich – im Haus 2 Sanitäter 24h/ Tag vor Ort

Sonstige Bereiche:

Großzelt – Verpflegung, Programmgestaltung und Sammelpunkt

Teambereich Orga – zuständig Lagersicherheit

Teambereich Lagerleitung – Sitz der Veranstaltungsleitung im Nebengebäude

1.5.4. Stromversorgung

Die Stromversorgung ist über 2 Hauptverteilerkästen auf dem Zeltplatz (vgl. Anhang 1) sowie weiterer Steckplätze im Haus sichergestellt. Die Zugänglichkeit wird durch Bauliche Maßnahmen, sowie Verriegelung soweit möglich eingeschränkt. Zusätzlich werden die Verteiler mit entsprechenden Warnhinweisen versehen.

Die Nutzung, Zugänglichkeit und Betreuung bleibt dem Funktionsbereich Orga vorbehalten.

Um die Überlastung der Stromkreise zu vermeiden, wird im Voraus der Bedarf berechnet und die Verteilerkästen entsprechend verwendet.

Während der Veranstaltung wird die Last im Stromkreis sowie der Ordnungsgemäße Anschluss aller Verbraucher in regelmäßigen Abständen durch einen Verantwortlichen aus dem Funktionsbereich Orga kontrolliert.

Sollte es zu einem längeren Stromausfall kommen, wird entsprechend der Handlungsanweisung eine Lösung erarbeitet und ggf. weitere Maßnahmen eingeleitet.

1.5.5. Wasserversorgung

Der gemietete Platz stellt eine Wasserversorgung außerhalb des Hauses sicher. Diese befindet sich am südlichen Rand (vgl. Anhang 1) des Platzes in Form eines Anschlusskastens zur Verfügung, aus diesem werden die Sanitärcontainer, sowie die Zeltküchen versorgt.

Die temporär verlegten Leitungen entsprechen den Anforderungen zur Hygiene des Landratsamtes Ostallgäu.

Während der Veranstaltung wird Ordnungsgemäße Anschluss aller temporärer Leitungen in regelmäßigen Abständen durch einen Verantwortlichen aus dem Funktionsbereich Orga



SICHERHEITSKONZEPT DIÖZESANLAGER 2024

kontrolliert.

Sollte es zu einem längeren Ausfall der Wasserversorgung kommen, wird entsprechend der Handlungsanweisung eine Lösung erarbeitet und ggf. weitere Maßnahmen eingeleitet.

1.5.6. Abfall – und Abwasserbeseitigung

Während des Lagers werden entsprechend der Anforderungen zur Mülltrennung des Entsorgungsunternehmens (vgl. Anhang 8), über den Platz verteilte, temporäre Sammelstellen eingerichtet um Abfälle getrennt zu sammeln. Zur Abholung sind diese umzulagern.

Das Abwasser aus den Temporären Sanitären Einrichtungen wird direkt in den Abwasserkanal eingeleitet.

1.6. Veranstaltungen

Die geplanten Aktivitäten sind zu großen Teilen Pfadfindertypische Aktivitäten.

Programmpunkte mit potenziell erhöhter Verletzungsgefahr werden ausgewiesen und analysiert. Entsprechende vorbeugende Maßnahmen werden getroffen.

Bsp.

- To be defined

1.7. Verkehr/ Anreise/ Parkflächen

Der Zeltplatz ist über die B17 und anschließend die Tegelbergstraße zu erreichen. Zusätzlich verkehren ab Füssen die Bus Linien Linien 73 und 78 bis zur Talstation der Tegelbergbahn.

Als einzig durch die Teilnehmenden und Helfenden nutzbarer Parkplatz steht, nach Absprache mit Betreiber und Kommune, der Parkplatz TEGELBERG LUSS zur Verfügung. Weitere Parkplätze können und werden nicht belegt. Parkberechtigte Fahrzeuge erhalten durch die Veranstaltungsleitung einen entsprechenden Parkschein.

Während Auf- und Abbau ist mit höherem Verkehrsaufkommen auf und um den Platz zu rechnen

Dazu wird durch die Funktionsbereich ein Verkehrskordinator eingesetzt.

Zur Koordination der Anreise und Abreise der Teilnehmenden werden im vornherein An- und Abreise Zeiten erarbeitet.

An beiden Tagen wird ein Verkehrskordinator sowie Meldekopf eingerichtet um eine schnelle und sichere An – und Abreise zu gewährleisten. Hierdurch soll auch gewährleistet



SICHERHEITSKONZEPT DIÖZESANLAGER 2024

werden, dass weitere Verkehrsteilnehmende nicht beeinträchtigt werden.

Um die Anreise weiter zu vereinfachen, wird ab der B17 die Anfahrt zum Zeltplatz ausgeschildert, sowie die der Parkplatz mit Parkeinweisern besetzt.

2. Brandschutz und Rettungswege

2.1. Vorbeugender und organisatorischer Brandschutz

Alle im Zeltlager Anwesenden sind verpflichtet, durch ihr Verhalten zur Verhütung von Bränden beizutragen. Alle haben sich mit dieser Brandschutzordnung und dem Aushang (Brandschutzordnung Teil A) vertraut zu machen, um dadurch einen effektiven, vorbeugenden Brandschutz und ein umsichtiges rasches Handeln im Brandfall zu ermöglichen.

2.1.1. Regelungen zum Brandschutz

Das Rauchen in Zelten ist grundsätzlich untersagt. Es werden gesonderte Bereiche zum Rauchen ausgewiesen. Volljährige anwesende Personen werden entsprechend unterrichtet. Feuer darf nur an ausgewiesenen Feuerstellen entzündet werden. Bei der Ausweisung dieser Feuerstellen werden zu jeder Zeit die aktuellen Waldbrandstufen und Wetterlage beachtet. Zusätzlich sind Feuerstellen jederzeit von mind. 2 volljährigen Personen zu betreuen.

Gaskocher u.ä. sind nur in ausgewiesenen Bereichen zu nutzen. Entsprechende Maßnahmen zur Brandbekämpfung werden unter 2.1.5 und **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** geregelt.

In Aufenthaltszelten wird die Brandschutzordnung A (vgl. Anhang 10) gut sichtbar aufgehängt.

2.1.2. Rettungswege / Zufahrten für Feuerwehr und Rettungsdienst

Die Wegbreite der Rettungswege beträgt mindestens 5,0 m, der Mindestkurvenradius (außen) 10,5 m. Diese Wege werden ausreichend befestigt (für Feuerwehrfahrzeuge mit 16 to zulässiger Gesamtmasse und Achslast 10 to).

Die Zu- und Abfahrten dieser Wege werden gekennzeichnet. Rettungswege werden prinzipiell freigehalten, Ausgeschildert und bei Dunkelheit ausreichend beleuchtet.



SICHERHEITSKONZEPT DIÖZESANLAGER 2024

2.1.3. Parkplätze

Die Einteilung und Kontrolle der vorhandenen Parkplätze erfolgt zentral über die Veranstaltungsleitung sowie die Funktionsbereich Orga.

Auch bei den Parkplätzen gilt es einen Rettungsweg freizuhalten.

2.1.4. Flucht- und Rettungswegeplan

Während der Veranstaltung werden die Zelte der Betreuenden/ Leitenden als solche markiert (bspw. laminiertes Zettel mit „L“).

Die geplanten Rettungswege sind dem Lageplan entnehmbar (vgl. Anhang 1).

Als solche geplante Rettungswege werden gekennzeichnet (bspw. Flatterband auf dem Boden) und bei Bedarf nachts beleuchtet.

Als zentraler Sammelpunkt im Notfall wird während dem Lager das aufgestellte Großzelt definiert. Während der Auf- und Abbauzeiten ist der Sammelpunkt im Haus.

Die Bereitstellung der Beschilderung erfolgt zentral über den Funktionsbereich Orga.

2.1.5. Vorhaltung von Feuerlöschgeräten

Grundsätzlich wird ein Wasserbehälter pro Feuerstelle bereitgehalten und nahe der Feuerstelle aufbewahrt.

Der Café-Bereich wird mit 3 zusätzlichen Feuerlöschern ausgestattet.

Die Küchen werden grundsätzlich mit einem Feuerlöscher ausgestattet und erhalten zusätzlich noch eine Löschdecke.

Die Zelte der Funktionsbereiche werden mit je einem Feuerlöscher ausgestattet. Die Bereitstellung der Feuerlöscher erfolgt zentral.

Jeder Teilnehmende und Helfende hat dafür Sorge zu tragen, dass diese Standorte nicht verstellt werden und Brandschutzeinrichtungen leicht zugänglich sind.

Jede missbräuchliche Benutzung von Feuerlöscheinrichtungen, Feuerlöschgeräten und Alarmierungsmitteln ist verboten.

Jeder ist verpflichtet sich mit Lage und Funktion von Melde- und Löscheinrichtungen vertraut zu machen. Der Austausch benutzter oder defekter Feuerlöscher ist ebenso wie das Fehlen von Feuerlöschern, sofort zu melden.



SICHERHEITSKONZEPT DIÖZESANLAGER 2024

2.2. Löschversuche unternehmen

Oberstes Gebot im Brandfall ist es, Ruhe und Besonnenheit zu bewahren. Unüberlegtes Handeln kann zu Panik führen.

Im Falle eines Brandes geht Menschenrettung vor Rettung von Sachgütern und dem Löschen des Brandes.

Löschversuche sind nur ohne Gefährdung der eigenen Person durchzuführen.

Abwehrender Brandschutz, der über die Nutzung von Feuerlöschern hinaus geht, wird durch die Feuerwehren und die ILS sichergestellt.

Jeder Brand ist sofort zu melden, oder die Meldung zu veranlassen.

Bei unmittelbarer Gefährdung von Personen geht Menschenrettung vor Brandbekämpfung. Brennende Personen darf man nicht fortlaufen lassen. Sie sind in Mäntel, Jacken, Decken, Tücher o.ä. zu hüllen und auf dem Fußboden zu wälzen.

2.3. Alarmierung

Alarmierungen werden auf dem Zeltplatz bevorzugt durch Helfende nach Einschätzung der Lage durchgeführt. Bedingt die Situation das sofortige Absetzen des Notrufes ist dies selbstverständlich möglich und richtig – im Anschluss sollte dennoch unverzüglich die Veranstaltungsleitung bzw. Helfende informiert werden.

Bei Verletzungen sind bevorzugt die am Platz stationierten Sanitäter zu kontaktieren.

Bei Notfällen außerhalb des Zeltplatzes ist im Bedarfsfall die 112 sowie die Veranstaltungsleitung zu verständigen.

3. Evakuierungsordnung

Sollte die Evakuierung des Lagers Notwendig werden, erfolgt diese stufenweise.



SICHERHEITSKONZEPT DIÖZESANLAGER 2024

3.1. Notfallstufe 1 – Belegung der Schlafzelte

In der Notfallstufe 1 sammeln sich die Trupps unter Leitung ihres Leiters im eigenen Zelt. Außerhalb des Lagers befindliche Trupps/Jugendliche kehren dafür in das Lager zurück.

Die Lagerleitung entsendet bei Ausrufen der Notfallstufe 1 sofort Ansprechpartner auf das Lagergelände, die vor Ort weitergehend informieren, die Abläufe koordinieren und zusammen mit den Leitern das Sammeln in den Zelten sicherstellen. Dieses Personal trägt blaue Funktionswesten.

3.2. Notfallstufe 2 – Verlassen der Schlafzelte, Belegung Großzelt

Diese Notfallstufe dient insbesondere der geordneten Vorbereitung zur vollständigen Evakuierung des Lagers.

In der Notfallstufe 2 sollen sich die Trupps unter Leitung ihres Leiters an der ausgewiesenen Sammelstelle (Großzelt) einfinden. Der Jugendbetreuer prüft die Vollzähligkeit seiner Jugendgruppe und meldet diese dem Leiter der Sammelstelle.

Diese Notfallstufe tritt auf Anordnung des eingerichteten Notfallteams in Kraft, alternativ, aber auch automatisch bei einem Brand in einer der Parzellen.

Der Funktionsbereich Orga besetzt bei Ausrufen der Notfallstufe 2 sofort die Sammelstellen mit zwei Helfern sowie einem Sammelstellen Leiter. Diese stellen zusammen mit den Leitern das Sammeln in der Sammelstelle sicher und bereiten die eventuelle vollständige Evakuierung des Lagers vor. Dieses Personal trägt blaue Funktionswesten.

3.3. Notfallstufe 3 – Räumung des Zeltplatzes

In der Notfallstufe 3 wird das Lager vollständig evakuiert. Die Truppleitung prüft die Vollzähligkeit seines Trupps jeweils in der Sammelstelle sowie am Evakuierungsort und meldet diese der Leitung der Sammelstelle bzw. des Evakuierungsort.

Als Evakuierungsort stehen Turnhallen in Schwangau zur Verfügung.

Anschrift:

Grundschule Schwangau

Am Ehberg 10

87645 Schwangau



SICHERHEITSKONZEPT DIÖZESANLAGER 2024

Kontaktpersonen:

Fr. Christina Gerster

Hr. Christian Blab

Der Transfer dorthin erfolgt nach Anweisung des Notfallteams bzw. der Gefahrenabwehrbehörden. Diese Notfallstufe tritt nur auf Anordnung des Notfallteams oder der Gefahrenabwehrbehörden (Polizei, Feuerwehr, Ordnungsamt etc.) in Kraft.

Das Notfallteam besetzt bei Ausrufen der Notfallstufe 3 schnellstmöglich den Evakuierungsort mit mindestens fünf Helfenden sowie einer Leitung pro Ort und bereitet die Aufnahme der Lagerteilnehmer/innen vor.

Zusätzlich werden zu Beginn der Veranstaltung weitere Helfende aus allen Bereichen als Evakuierungshelfende ausgewählt – diese übernehmen im Falle einer Evakuierung weitere koordinierende Aufgaben.

Dieses Personal trägt blaue Funktionswesten.

Vorbereitend zur Notfallstufe 3 wird immer die Notfallstufe 2 ausgerufen.

4. Notfallteam

In Notlagen wird ein Notfallteam bestehend aus der Lagerleitung dem Sicherheitsbeauftragten einem Teil der Leitung des Funktionsbereichs Orga sowie einem Mitglied des Diözesan Vorstands einberufen.

Das Notfallteam entscheidet über akut auftretende Probleme; die die Sicherheit und/ oder den Verlauf des Lagers stark negativ beeinflussen können.

Als Leitfrage zur Einrichtung des Notfallteams gilt folgendes:

Ist das Physische und Psychische Wohlergehen der Teilnehmenden (Einzelfälle ausgenommen) akut gefährdet und es ist keine Lösung ersichtlich, wird das Notfallteam einberufen.

Entscheidungen zu weiteren Verfahrensweisen werden dokumentiert. Die Detaillierte Arbeitsweise wird separat im Handlungsleitfaden festgelegt.



SICHERHEITSKONZEPT DIÖZESANLAGER 2024

5. Lagersicherheit

5.1. Risikoanalyse

Auf Grundlage einer vorangegangenen Risikoanalyse wurde nebst dem Sicherheitskonzept eine Handlungsanweisung für die Helfenden erstellt.

5.2. Sicherheit auf dem Lagergelände

Während des Lagerzeitraums wird Nachts durchgehend eine Nachtwache bestehend aus zwei Personen eingesetzt.

Zeitraum der Nachtwache ist von 22:00 bis 6:00 Uhr.

Wenn möglich erfolgt die Nachtwache in 2 Schichten von 22:00 bis 02:00 Uhr sowie 02:00 bis 06:00.

Die Einteilung und Verantwortung der Nachtwache liegt beim Funktionsbereich Orga. Zu Beginn jeder Nacht erfolgt eine Einweisung sowie die Benennung zweier Personen aus der Veranstaltungsleitung die Nachts als Ansprechpartner agieren.

Die eingesetzte Nachtwache ist Nachts durch blaue Warnwesten erkennbar und mit Funkgeräten ausgestattet.

Die Aufgaben der Nachtwache beinhalten die Überwachung des Lagerplatzes und Parkplatzes sowie die Sicherstellung der Einhaltung der Lagerregeln am Platz. Zusätzlich fungiert die Nachtwache als erste Ansprechperson bei Anliegen jeder Art sowie Notfällen während der Einsatzzeit.

Die Notfallhandys sind während der Schicht bei der Nachtwache, Tagsüber wird die Notfallnummer durch den Funktionsbereich Orga besetzt.

6. Sanitätsdienst

6.1. Bemessung des Sanitätsdienstes

Bemessungsgrundlage ist die Empfehlung der JUH. Vor Ort sind für den Zeitraum vom 17.05 12:00 Uhr bis zum 27.05.2024 12Uhr zwei Sanitäter der JUH inkl. Material stationiert. (vgl. Anhang 9)

6.2. Organisation

Die Unterbringung der Sanitäter erfolgt im Haus, in einem separaten Raum.

Dem Sanitätsdienst wird ein zusätzliches Funkgerät zur internen Kommunikation am Lagerplatz zur Verfügung gestellt.



SICHERHEITSKONZEPT DIÖZESANLAGER 2024

6.3. Regelungen für Quarantäne, Massenerkrankung

Grundsätzlich gelten die Bestimmungen der Gemeinde hinsichtlich der Hygienevorgaben. (vgl. Anhang 6). Bei Bedarf wird ein zusätzlicher Quarantänebereich inkl. gesonderter Sanitäranlagen eingerichtet. Bei Bedarf werden zusätzlich Ärzte vor Ort konsultiert. Der Veranstaltungsleitung steht es frei, eine Heimreise erkrankter Teilnehmender anzuordnen.

7. Kommunikation

7.1. Notfallkommunikation

In Notfällen können folgende Rufnummern für zusätzliche Meldungen während des Lagerzeitraums genutzt werden:

ISK – Handy : +49 176 84990223

Sicherheit und Nachtwache: tbd

Sanitäter: tbd

Funkgeräte werden ausschließlich von Helfenden genutzt. Diese erhalten zu Lagerbeginn eine Grundlegende Einweisung wie diese zu verwenden sind.

Frequenzen sind freizuhalten und in Notsituationen ist die Kommunikation nicht zu stören.

7.2. Sicherheitsdurchsagen/ Warnsignale

Zur Information der Lagerteilnehmer wird auf dem Lagergelände eine Lautsprecheranlage vorgehalten, über welche konkrete Alarmierungsdurchsagen erfolgen können.

Diesen Anweisungen ist dann unverzüglich Folge zu leisten.

Beispielsweise die Ausrufung der Notfallstufen:

Stufe 1:

Achtung! Es herrscht Notfallstufe 1 –bitte sammelt euch alle in euren Schlafzelten, sichert diese und wartet auf weitere Informationen. Ein Leiter aus jedem Stamm meldet sich bitte am Sammelpunkt.

Stufe 2:

Achtung! Es herrscht Notfallstufe 2 –bitte sammelt euch geordnet im Großzelt und bewahrt Ruhe. Leitende melden beim Betreten die Vollständigkeit des Trupps und wartet auf weitere Informationen. Ein Leiter aus jedem Stamm meldet sich bitte an der Bühne.



SICHERHEITSKONZEPT DIÖZESANLAGER 2024

Stufe 3:

Achtung! Es herrscht Notfallstufe 3 – der Platz muss geräumt werden. Die Vorübergehende Unterkunft sind Turnhallen in Schwangau. Diese erreichen wird durch Shuttles stattfinden. Es wird jeder Stamm einzeln aufgerufen, dieser verlässt dann zügig und geordnet das Zelt und begibt sich zum Shuttle.

8. Verantwortlichkeiten und Erreichbarkeit

Die Leitung der Veranstaltung liegt bei der Lagerleitung, bestehend aus: Lisa Kürzinger, Julian Schwab, Tobias Eichinger. Die Erreichbarkeit ist durch eigene Funkgeräte sowie einem eigenen Büro Raum am Lager definiert. Bei Bedarf kann auf eine Telefonische Erreichbarkeit zurückgegriffen werden.

Name	Tel. Nummer	E-Mail	Arbeitsort am Lager	Funk
Julian (Jutzen) Schwab			Büro Lagerleitung	Ja
Lisa Kürzinger			Büro Lagerleitung	Ja
Tobias Eichinger			Büro Lagerleitung	ja

Als ersten Ansprechpartner zur Lagersicherheit benennt der Funktionsbereich Orga Christian Lewerenz, zusätzlicher Ansprechpartner ist während des Lagerzeitraums Florian Klem.

Name	Tel. Nummer	E-Mail	Arbeitsort am Lager	Funk
Christian Lewerenz			Team Bereich Orga	ja
Florian Klem	+49 17661494626	f.klem@web.de	Team Bereich Orga	ja

9. Sonstiges

Weitere relevante **Kontaktpunkte:**



SICHERHEITSKONZEPT DIÖZESANLAGER 2024

Kliniken Ostallgäu-Kaufbeuren Klinik Füssen
Stadtbleiche 1, 87629 Füssen

Blersch Helmut Dr.med. Arzt für Allgemeinmedizin
Mitteldorf 28, 87645 Schwangau
083628504

Laubender Christian Dr.med.
Von-Freyberg-Str. 7, 87629 Füssen
08362 77 80

Weitere relevante Telefonnummern:

Gemeinde	+49 8362 81 98-10
FFW Schwangau	+49 8362 925262-0
Ärztlicher Notdienst	116117
Busunternehmen zum Abtransport Evak.	tbd
Kontakt Turnhallen	tbd

10. Schlussbestimmungen

Das Notfallkonzept gilt für alle Personen, die am Lager teilnehmen oder dort beschäftigt sind.

Die Teilnehmenden, insbesondere die Truppleitungen und Helfenden sind anhand dieser Evakuierungsordnung zu unterweisen.

Die Evakuierungsordnung ist deutlich sichtbar zusammen mit der Brandschutzordnung Teil A auszuhängen.

Die Brandschutzordnung gilt für alle Personen, die am Lager teilnehmen oder dort beschäftigt sind, und enthalten zusätzliche Hinweise zur Verhütung von Bränden.



SICHERHEITSKONZEPT DIÖZESANLAGER 2024

Anhänge

- Anhang 1: Lagerplan
- Anhang 2: Lagerregeln
- Anhang 3: Personenliste: Helferschlabereiche (Bar, Camper, Haus, Helferschlafen)
- Anhang 4: Organigramm mit Bildern zu den HVs und Namen
- Anhang 5: Auflagen Gemeinde
- Anhang 6: Auflagen zur Hygiene - Gemeinde
- Anhang 7: Bestätigung Nutzung Turnhallen als Evak. Punkt
- Anhang 8: Mülltrennung
- Anhang 9: Angebot Johanniter (JUH)
- Anhang 10: Brandschutzordnung A

